

Sarah Gampe – Chiropraktik Rathausallee 74 22846 Norderstedt Telefon: 040/33480710 E-Mail: info@chiropraktik-

norderstedt.de

Behandlungsvertrag

Dieser Behandlungsvertrag nach §630a BGB wird zwischen den im Folgenden genannten Parteien geschlossen:

Sarah Gampe – Chiropraktik Rathausallee 74 22846 Norderstedt	Im weiteren Heilpraktiker genannt
	Im weiteren Patient genannt

Kosten

Es gilt das Kostenerstattungsprinzip. Die durch die Behandlung entstehenden Kosten werden dem Patienten in Rechnung gestellt. Es erfolgt keine Abrechnung mit einer Krankenkasse. Der Patient ist dazu verpflichtet den fälligen Betrag zu begleichen, unabhängig von seinem Versicherungsstatus bei einer Krankenkasse. Abgerechnet wird nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht jede Krankenkasse die entstehenden Kosten übernimmt. Bei Unkenntnis oder im Zweifelsfall informiert sich der Patient bei seiner Krankenkasse bzgl. einer möglichen Kostenübernahme.

Zustandekommen von Terminen

Termine kommen mündlich (persönlich), telefonisch oder schriftlich (Online-Terminbuchung, E-Mail) zustande.

Terminabsagen

Der Patient ist dazu verpflichtet seine Termine wahrzunehmen oder bis spätestens 24 Stunden vor Stattfinden des Termins abzusagen. Die Absage kann mündlich (persönlich), telefonisch oder schriftlich (E-Mail, Online-Terminbuchung) erfolgen.

Ausfallentschädigung bei Nichterscheinen oder verspäteter Absage

Die Praxis wird nach dem Bestellsystem geführt. Jeder Termin ist für nur einen Patienten reserviert. Tritt Annahmeverzug nach § 615 BGB sowie § 280 Abs. 1 BGB ein - dies gilt auch für Absagen innerhalb der 24 Stunden Frist vor einem Termin - kann dem Patient der Termin mit 45 Euro für einen Folgetermin und 70 Euro für einen Ersttermin in Rechnung gestellt werden. Bei Nichteinhaltung eines Termins kann keine Verpflichtung zur kostenfreien Nachleistung geltend gemacht werden.

Verspätetes Erscheinen zu einem Termin

Bei verspätetem Erscheinen zum Termin kann es vorkommen, dass die Behandlung verkürzt stattfindet. Eine Verspätung von mehr als 15 min. gilt als nicht wahrgenommener Termin.

Versprechen auf Heilung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung oder Linderung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Patient den Vertrag an und willigt in die Behandlung ein.	
Ort, Datum	Unterschrift Patient/in oder Erziehungsberechtigte(r)